

# HAFTPFLICHTVERSICHERUNG FÜR SELBSTÄNDIGE INSTRUKTOREN

Bei versicherten Tätigkeiten innerhalb Europas (siehe Anlage)



Antragsteller  
Versicherungs-  
nehmer (VN)

↑ E-Mail Adresse (wird zum Versand der Police benötigt)

↑ Name, Vorname

↑ Straße, Hausnummer

↑ Land / PLZ / Ort

↑ Telefonnummer tagsüber erreichbar

**Versicherungsschutz  
nur möglich für  
Versicherungsnehmer  
mit Erstwohnsitz in  
Deutschland oder  
Österreich**

Beginn und  
Dauer der  
Versicherung

Frühester Beginn ist der Tag des Antragseingangs bei sportvers, soweit keine Deckungszusage erteilt wurde.

**Der Vertrag gilt für ein Jahr und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn er nicht drei Monate vor Hauptfälligkeit gekündigt wird.**

Versicherungsbeginn (0:00 Uhr)

Versicherungs-  
summen

**3.000.000 EUR pauschal für Personen-, Sach-, und Vermögensschäden  
(2-fach maximiert pro Jahr)**

Versicherungs-  
art - bitte  
ankreuzen

Selbständiger Instruktor im Nebenberuf  
Ohne Fahrerhaftpflicht

Die Haftpflichtversicherung erstreckt sich auf die gesetzliche Haftung  
- der versicherten Person in seiner Eigenschaft als  
selbständiger Instruktor ohne das der Instruktor selbst als  
Fahrer arbeitet.

**Jahresbeitrag**  
**299,00 EUR**  
(inkl. Versicherungssteuer)

Der Jahresumsatz mit dieser  
Tätigkeit darf 30.000 EUR nicht  
überschreiten.

Selbständiger Instruktor im Nebenberuf  
Mit Fahrerhaftpflicht

Die Haftpflichtversicherung erstreckt sich auf die gesetzliche Haftung  
- der versicherten Person in seiner Eigenschaft als  
selbständiger Instruktor inklusive der Tätigkeit als Fahrer  
eines Fahrzeuges oder eines sogenannten Renntaxis.  
Schäden an dem benutzten Fahrzeug sind dabei stets  
ausgeschlossen.

**Jahresbeitrag**  
**399,00 EUR**  
(inkl. Versicherungssteuer)

Der Jahresumsatz mit dieser  
Tätigkeit darf 30.000 EUR nicht  
überschreiten.

Selbständiger Instruktor im Hauptberuf  
mit Fahrerhaftpflicht

**Jahresbeitrag**  
**1.600,00 EUR**  
(inkl. Versicherungssteuer)

Die Haftpflichtversicherung erstreckt sich auf die gesetzliche Haftung  
- der versicherten Person in seiner Eigenschaft als selbständiger  
Instruktor inklusive der Tätigkeit als Fahrer eines Fahrzeuges oder eines  
sog. Renntaxis, Testfahrer und Präzisionsfahrer. Schäden an dem  
benutzten Fahrzeug sind dabei stets ausgeschlossen.  
Der Jahresumsatz mit dieser Tätigkeit darf 200.000 EUR nicht  
überschreiten.

Empfangs-  
bekenntnis

Ich bestätige, dass ich die aufgeführten Versicherungsbedingungen erhalten habe:  
→ sportvers Motorsportbedingungen WRB200 Stand: 01.12.2019

Ort, Datum

Unterschrift Versicherungsnehmer zum Empfangsbekenntnis

Schluss-  
erklärungen  
und  
Unterschriften

Die auf der nächsten Seite beschriebenen Erklärungen und wichtigen Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen. Diese Erklärungen enthalten unter anderem die Belehrung zur vorvertraglichen Anzeigepflicht und über das Widerrufsrecht sowie die Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz; sie sind wichtiger Bestandteil des Vertrags. Ich mache mit meiner Unterschrift die „Erklärungen und wichtigen Hinweise“ zum Inhalt dieses Antrags. Ich halte mich an meinen Antrag einen Monat gebunden. Mein Widerrufsrecht bleibt hiervon unberührt. Ich stimme zu, dass der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt.

Ort, Datum

Unterschrift Versicherungsnehmer

Kommunikationsdaten des Vermittlers (Tel, Fax, E-Mail, Internet)

Vermittler (ggf. Stempel)



## SEPA-Lastschriftmandat - nur für Konten in Deutschland

Ich ermächtige die W. R. Berkley Europe AG, Zweigniederlassung für Deutschland, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der W. R. Berkley Versicherung auf mein Konto bezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gültig ab \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Vorname und Name (Kontoinhaber)

\_\_\_\_\_  
Straße und Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl und Ort

Kreditinstitut (Name und BIC)

IBAN \_\_\_\_\_

SWIFT-BIC \_\_\_\_\_ Bank \_\_\_\_\_

Unsere Gläubiger – ID lautet DE52ZZZ00001837862.

Falls das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht für das Geldinstitut keine Verpflichtung zur Einlösung. Bearbeitungsgebühren der beteiligten Banken für die Nichteinlösung einer Lastschrift, die von mir zu vertreten sind (z.B. Konto erloschen, keine ausreichende Deckung), gehen zu meinen Lasten.

Bitte beachten Sie, dass wir abweichend von der generellen Regelung 2 Tage nach Policenerstellung den fälligen Betrag abbuchen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



## Besondere Hinweise und Vereinbarungen

Der Versicherungsschutz gilt ausschließlich für die Tätigkeit als Freelancer, d.h. für Tätigkeiten aus der Beauftragung durch Dritte. Besonderer Vereinbarung bedarf die Tätigkeit als selbstständiger Veranstalter.

In Abänderung von Teil B Ziffer 1, 2 und 5 der Besonderen Bedingungen für die Motorsport-Haftpflichtversicherung erstreckt sich der Versicherungsschutz ausschließlich auf die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers für seine Tätigkeit als selbständiger Instruktor auf regulierten Flächen (z.B. offiziellen Renn- oder Trainingsstrecken oder abgesperrten sonstigen Flächen) sowie auf öffentlichen Wegen und Plätzen innerhalb Europas sofern dies behördlich genehmigt oder im Rahmen der Straßenverkehrsordnung bzw. vergleichbarer Rechtsnormen zulässig ist.

Sofern vereinbart, beginnt der Versicherungsschutz für die Fahrerhaftpflicht innerhalb des Versicherungszeitraumes mit dem Befahren des offiziellen Veranstaltungsgeländes und endet mit der offiziellen Beendigung der Veranstaltung.

Schäden an dem benutzten Fahrzeug sind dabei stets ausgeschlossen.

An- und Rückreise zum und vom Veranstaltungsort sind nicht mitversichert.

Folgende Ziffern / Teile der Versicherungsbedingungen für die Motorsportversicherung gelten gestrichen:

- Teil B Ziffern 12 und 15
- Motorsport-Unfallversicherungsbedingungen



## Erklärungen und wichtige Hinweise

### Vorvertragliche Anzeigepflicht

Sie haben uns als Versicherer bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung die Ihnen bekannten Gefahrumstände, die für unseren Entschluss, den Vertrag mit Ihnen und dem vereinbarten Inhalt zu schließen, erheblich sind und nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Dies gilt nicht nur dann, wenn Sie den Antrag selbst ausfüllen, sondern auch dann, wenn ein Dritter (z. B. der Vermittler) in Ihrem Namen den Antrag ausfüllt. Verletzen Sie diese Anzeigepflicht, so können wir vom Vertrag zurücktreten.

Unser Rücktrittsrecht ist ausgeschlossen, wenn Sie die Anzeigepflicht weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt haben. In diesem Fall haben wir das Recht, den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zu kündigen.

Unser Rücktrittsrecht wegen grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht und unser Kündigungsrecht sind ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten. Die anderen Bedingungen werden auf unser Verlangen rückwirkend – bei einer von Ihnen nicht zu vertretenden Pflichtverletzung ab der laufenden Versicherungsperiode – Vertragsbestandteil.

### Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz

Ich willige ein, dass die W. R. Berkley Europe AG (kurz WRB) im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Prämien, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungs- wirtschaft e. V. zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrags sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-) Verträgen und bei künftigen Anträgen.

Ich willige ferner ein, dass die WRB und die mit ihr konzerntmäßig verbundenen Unternehmen und Vermittler, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient, allgemeine Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an den/die für mich zuständigen Vermittler weitergeben. Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen- und Rückversicherer übermittelt werden; an Vermittler dürfen sie nur weitergegeben werden, soweit es zur Vertragsgestaltung erforderlich ist.

Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar willige ich weiterhin ein, dass der/die Vermittler meine allgemeinen Antrags-, Vertrags, und Leistungsdaten darüber hinaus für die Beratung und Betreuung auch in sonstigen Finanzdienstleistungen nutzen darf/dürfen.

Diese Einwilligungen gelten nur, wenn ich vor Antragstellung vom Inhalt des Merkblattes zur Datenverarbeitung – als Bestandteil der mir vor Antragstellung ausgehändigten Kundeninformationen – Kenntnis nehmen konnte.

### Sonstige Hinweise

Für die Aufnahme des Antrags fallen keine gesonderten Gebühren oder Kosten an. Lastschriftrückläufergebühren und Kosten eines Mahnverfahrens werden geltend gemacht.

### Benachrichtigung im Schadenfall

Benachrichtigen Sie im Schadenfall sofort Ihren persönlichen Betreuer oder melden Sie den Schaden an W. R. Berkley Europe AG, Christophstraße 19, 50670 Köln, Telefon 0221 99386 0 oder per Telefax 0221 37050 048 und sorgen Sie für weitestgehende Schadenminderung.

**Hat der Unfall den Tod zur Folge, ist dies innerhalb von 48 Stunden - an die Fax-Nr. 0221 37050 048 - anzuzeigen.** Auch dann, wenn der Unfall bereits anderweitig gemeldet wurde.

### Aufsichtsbehörde/Schlichtungsstelle

Die Aufsichtsbehörden und die Schlichtungsstellen zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten entnehmen Sie bitte den Ihnen vor Antragstellung ausgehändigten Kundeninformationen.

### Vertragsgrundlagen

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland sowie nach den genannten Versicherungsbedingungen und Kundeninformationen, die mir vor der Angebotsannahme ausgehändig wurden. Mündliche Nebenabreden sind ungültig.

### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärungen **innerhalb von zwei Wochen** ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, wenn Ihnen der Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich unserer Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die Vertragsinformationen (Produktinformationsblatt und Versicherungsinformationen) und diese Belehrung zugegangen sind. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an die W. R. Berkley Europe AG, Christophstraße 19, 50670 Köln.

### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den Teil der Prämie, die auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfällt.

### Besondere Hinweise

Den Teil Ihrer Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, können wir einbehalten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. Haben Sie eine solche Zustimmung nicht erteilt oder beginnt der Versicherungsschutz erst nach Ablauf der Widerrufsfrist, erstatten wir Ihnen Ihre gesamte Prämie. Prämien erstatten wir Ihnen unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs.

Ihr Widerrufsrecht ist ausgeschlossen, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt wurde, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Widerrufen Sie einen Ersatzvertrag, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.